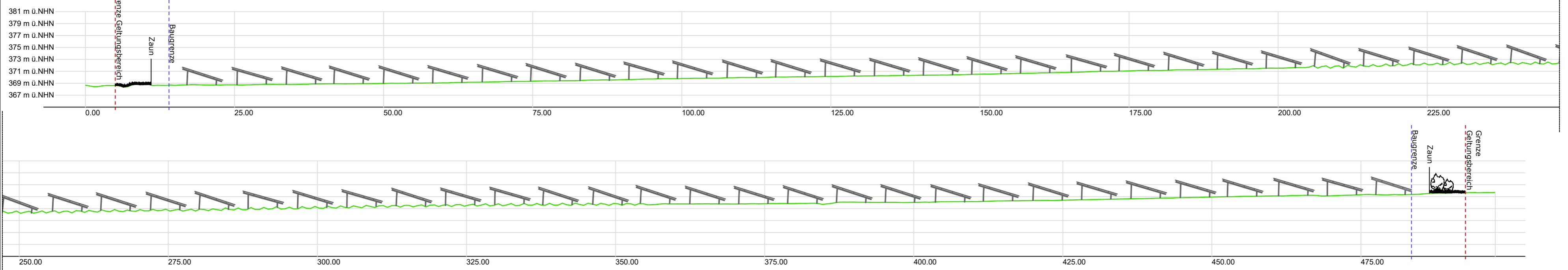
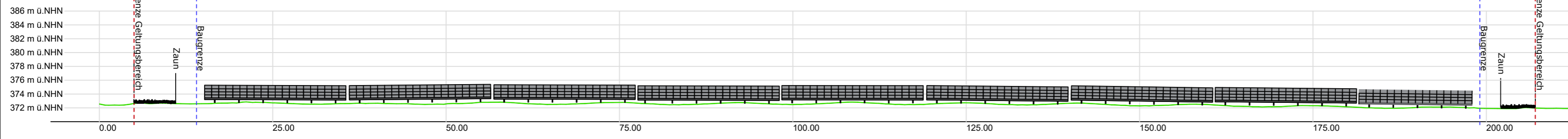


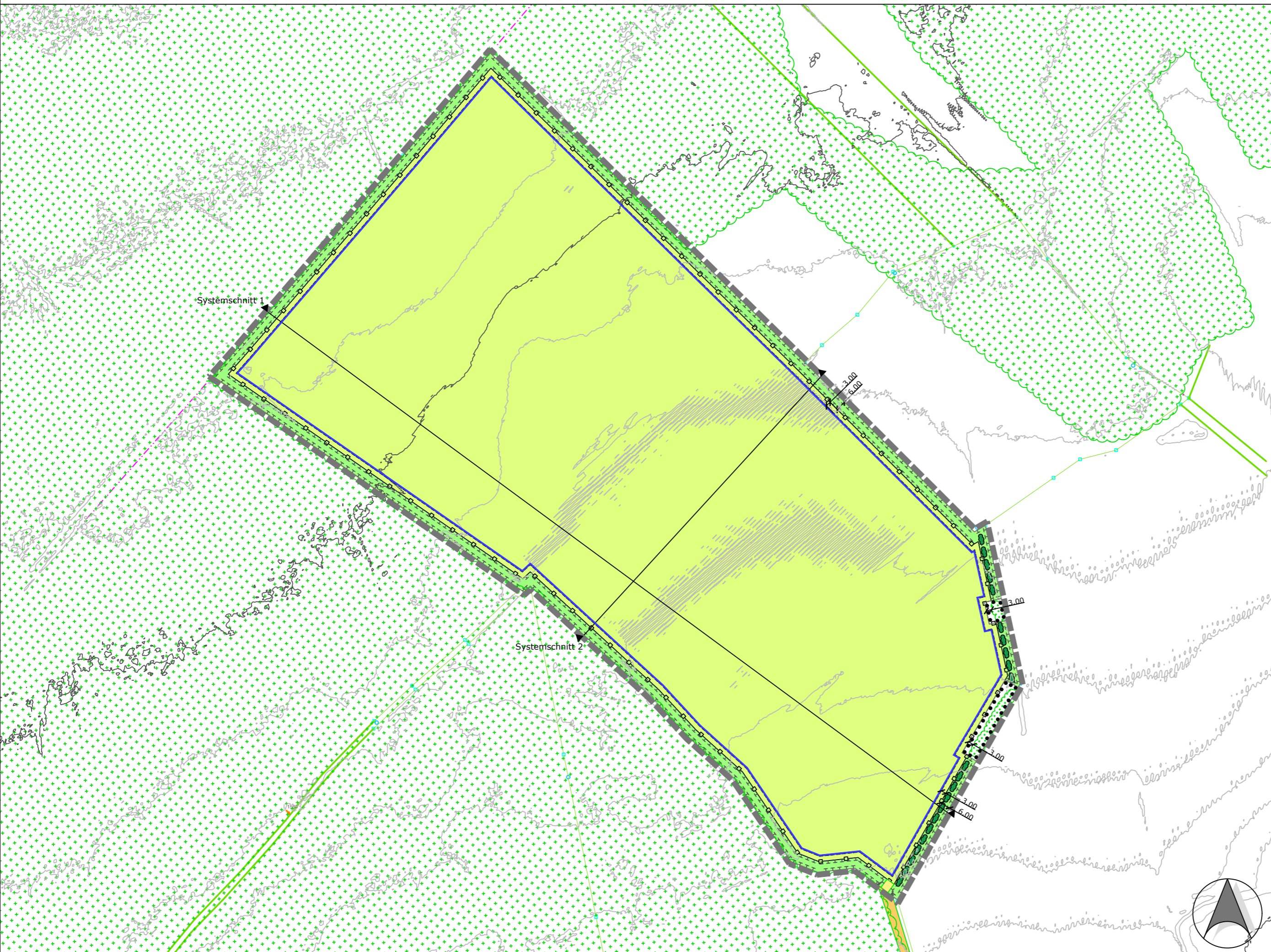
Systemschnitt 1



Systemschnitt 2



Hinweis:
Die Schnitte stellen das bestehende Gelände gemäß Digitalem Geländemodell dar (DGM 1; Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung). Die Darstellungen sind rein schematisch und entsprechen keiner Detailzeichnung.



Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

M 1 : 2000

Vorhaben- und Erschließungsplan 'Sondergebiet Solarpark Geisenfeld Schachtel'

- Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit regionalem Saatgut, Kräuteranteil mind. 30 %, oder Selbstbegrünung
Pflege der Flächen durch ein- bzw. zweischürige Mahd ab Mitte Mai. Das Mahdgut ist zu entfernen. Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. Alternativ extensive Beweidung auf wechselnden Teilflächen.
- Baugrenze
- Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren
Ansaat mit einer arten- und blütenreichen, autochthonen Saatgutmischung. Die Flächen sind zunächst einmal im Jahr, nach ausreichender Etablierung (nach etwa 3 Jahren) alle zwei bis drei Jahre im Herbst, frühestens ab August, abschnittsweise zu mähen. Das Mahdgut ist abzufahren. Der Einsatz von Düngern oder Pestiziden ist unzulässig.
- Entwicklung einer Eingrünung
Heckenpflanzung 2-reihig, Artenvorschlag siehe Pflanzliste
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten. Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
- Zaun, OK max. 2,50 m
Die Durchlässigkeit muss für Kleintiere im Bereich von 15 cm ab dem Boden gewährleistet sein.

- Einfahrtsbereich
örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrassen
- Erhalt bestehender Gehölzstrukturen inklusive eines 3 m vorgelagerten Steifens im jetzigen Zustand

Wasserver- und -entsorgung

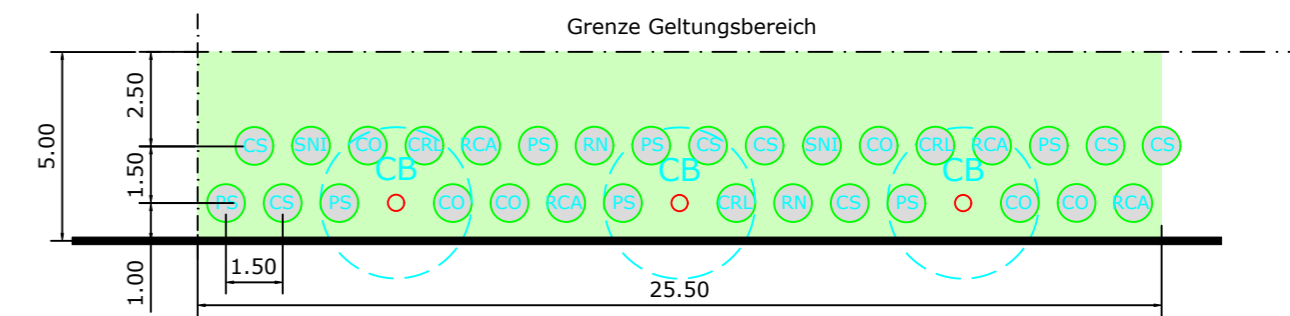
Ein Schmutzwasser- / Kanal- oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.

- Bestand - nachrichtlich
- Flurgrenzen, Flurnummern
- Erschließungsweg: bestehende Straße außerhalb des Geltungsbereiches
- Wald und sonstige Gehölzbestände
- Höhenlinien Bestandsgelände

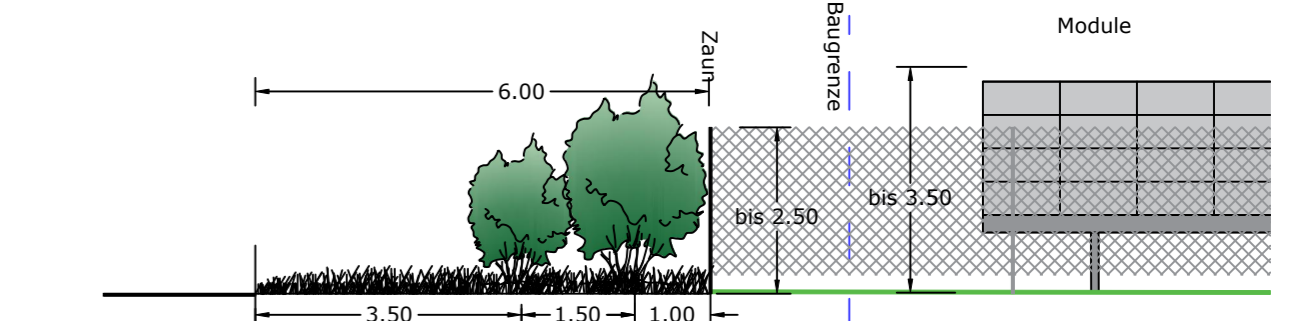
Hinweis: Änderungen/Ergänzungen zum Stand des Vorentwurfs sind zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit farbig markiert.

Pflanzliste-Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	Botanischer Name	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hunds-Rose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



Pflanzschema (Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke; 25,5 m lang 5,00 m breit)



Systemschnitt Randbereich (abschnittsweise mit Hecke), Angaben in m, M 1: 100

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

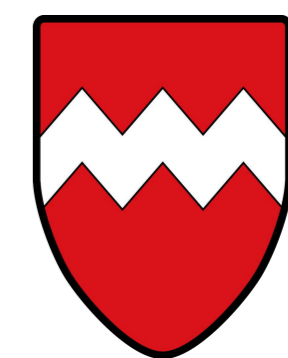
Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

Nr. 120 "Sondergebiet Solarpark Geisenfeld Schachtel"

Stadt Geisenfeld

Kirchplatz 4, 85290 Geisenfeld
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm



Vorentwurf: 18.07.2024
Entwurf: 10.04.2025
Entfassung:

Vorhabenträger:

SÜDWERK Energie GmbH
Sternshof 1
96224 Burgkunstadt

Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de